

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Mittwoch, den 30. September 2020, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

II. Offenlagen

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

III. Beratungspunkte

3. Besuch von Frau Oberbürgermeisterin Jeanne Barseghian, Strasbourg
4. Baugesuche
5. Vergaben
- 5.1. Verkabelung IT-Stadtnetz 231/20
Rathäuser Stadt Kehl
Auftragsvergabe
- 5.2. Umbau Werkrealschule Bodersweier 229/20
zur Kinderbetreuungseinrichtung
Auftragsvergaben
6. Aufstellung einer Stele zur Erinnerung an die ehemalige Synagoge 251/20
7. Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage - Änderung der Betriebsatzung 200/20
8. Neubau Kombibad - Temporäre Aussetzung des Gesamtvorhabens und der VgV-Verfahren 243/20
9. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den 247/20

Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Projektauftrag 2020

10.	Mobilität hier: Jahresbericht des Mobilitätsnetzwerks Ortenau, Übersicht über die Entwicklungen im Mobilitätsbereich in Kehl	249/20
11.	Bebauungsplan "Auenheim Süd" in Kehl-Auenheim, 9. Änderung hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfsbilligung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	254/20
12.	Öffentliches WC Bahnhof Kehl	173/20
13.	Genehmigung von Bild- und Tonaufnahmen einer Gemeinderatssitzung zu Testzwecken	264/20
14.	Rechnungsprüfung: Einrichtung einer neuen Stelle zur technischen Prüfung	250/20
15.	Coronabedingte finanzielle Maßnahmen - Genehmigung	252/20

IV. Informationen der Verwaltung

V. Verschiedenes

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Sie können diese an Ihrem Sitzplatz abnehmen.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.
- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.
- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.

